



### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhort) der Gemeinde Berglern (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung)**

**Vom 31.05.2023**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Berglern folgende Satzung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhort) der Gemeinde Berglern (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung) vom 29.07.2022 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 31 vom 05.08.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>2</sup>Die monatliche Pauschale beträgt bei Teilnahme am Mittagstisch für

1. für Krippenkinder 58,00 Euro;
2. für Kindergartenkinder 62,00 Euro;
3. für Hortkinder bei einer Betreuung an 3 Wochentagen 41,00 Euro;
4. für Hortkinder bei einer Betreuung an 4 Wochentagen 52,00 Euro;
5. für Hortkinder bei einer Betreuung an 5 Wochentagen 63,00 Euro.“

b) In Absatz 2 wird die Angabe „3,00“ durch die Angabe „4,00“ ersetzt.

2. In § 8 wird die Angabe „7,00“ durch die Angabe „8,00“ ersetzt.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Wartenberg, 31.05.2023  
Gemeinde Berglern

gez.  
Anton Scherer  
Erster Bürgermeister



## **Bekanntmachungsvermerk**

Die Veröffentlichung der Satzung über die Erhebung von Gebühren ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhort) der Gemeinde Berglern (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung) erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 22 vom 09.06.2023 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Wartenberg, 15.06.2023  
Gemeinde Berglern

gez.  
Anton Scherer  
Erster Bürgermeister